



PHOTOVOLTAIC
AUSTRIA
FEDERAL ASSOCIATION



30. März 2021, Wien

Niederösterreich: Nächstes Bundesland führt mehr PV-Freundlichkeit in Bauordnung ein

Novelle der Niederösterreichischen Bauordnung sieht PV-Verpflichtung bzw. Bauvorkehrung für Gebäude ab 300m² vor

Nach Wien und der Steiermark beschloss Niederösterreich als drittes Bundesland eine Novelle der Bauordnung, die deutlich mehr PV-Freundlichkeit vorsieht. Neu ist, dass bei Neu- und Zubauten im Bauland, mit einer bebauten Fläche von mind. 300 m² entweder eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden oder zumindest eine Vorkehrung für eine nachträgliche Errichtung erfolgen muss. Zudem wird die Anbringung einer PV-Anlage bei der Neuerrichtung von Klimaanlage ab 12 kW vorgeschrieben.

"Wir freuen uns, dass im größten Bundesland Österreichs mit einem ebenso hohen Dächerpotenzial die Chance genutzt und im Zuge der Bauordnungsnovellierung mehr PV-Freundlichkeit verankert wurde. Aus unserer Sicht hätten wir gerne noch mehr Mut für eine weitläufigere Verpflichtung gesehen, aber die Neuerungen sind in jedem Fall positiv im Hinblick auf die bundesweite Zielerreichung bis 2030 zu sehen", zeigt sich **Herbert Paierl** erfreut, Vorsitzender des Bundesverbands Photovoltaic Austria.

Verpflichtung unter bestimmten Bedingungen

Herzstück der Novelle aus Sicht des Branchenverbands ist der neueingeführte § 66a. In diesem ist die neu eingeführte Verpflichtung zu finden. Konkret heißt es dort: Bei „Neu- und Zubauten von Bauwerken im Bauland mit einer bebauten Fläche der Gebäude oder mit einer überbauten Fläche der baulichen Anlagen von jeweils mehr als 300 m² ist am Bauwerk eine Photovoltaikanlage zu errichten, deren Modulfläche zumindest 25 % der bebauten bzw. überbauten Fläche beträgt, oder das Bauwerk so auszuführen, dass auf 50 % der hierzu solartechnisch geeigneten Dachflächen

nachträglich ohne größere Umbauten eine Photovoltaikanlage errichtet werden kann.“ Darüber hinaus müssen Gebäude, die zukünftig eine Klimaanlage errichten wollen, eine nach einer bestimmten Formel dimensionierte PV-Anlage anbringen, um den besonders im Sommer benötigten Strom aus dieser zu beziehen. Neben der etwas vorsichtig formulierten PV-Verpflichtung sieht die Novelle weitere, minimale Erleichterungen bei der Anbringungsart vor – an einigen Stellen wurde statt „Dächer“ der weitläufigere Begriff „Bauwerke“ eingeführt, um hier alle Potenziale am Gebäude wahrzunehmen.

Noch Aufholbedarf

Nichtsdestotrotz muss in Niederösterreich einiges an PV-Zubau zugelegt werden, um den Anschluss an die Bundesziele nicht zu verlieren. „Neben diesem wichtigen Ansatz der PV-Verpflichtung, hätten wir uns im Zuge dieser Novellierung auch eine Anhebung der Genehmigungsfreigrenzen für Freiflächen gewünscht. Auch das noch ausständige „überörtliche Raumordnungskonzept“ wird dringend erwartet.“, sieht **Paierl** noch Aufholbedarf im PV-Ausbau.

Die Novelle der Niederösterreichischen Bauordnung wurde am 18. März im Landtag beschlossen und ist ab 14. Mai rechtskräftig.

Rückfragehinweis:

Bundesverband Photovoltaic Austria
Julia Stockklausner
Franz-Josefs-Kai 13/12+13, 1010 Wien
Telefon +43 (0)1 522 35 81
office@pvaustria.at
www.pvaustria.at